

Beschluss:

Der **zuständige** Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 201 zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der hinteren Baugrenze durch Terrassenüberdachung (EG)